

Regierungsratsbeschluss

vom 16. Dezember 2003

Nr. 2003/2394

KR.Nr. I 166/2003 VWD

Interpellation Hans-Jörg Staub (SP, Dornach): Wie viele Schwarzarbeitsinspektoren braucht der Kanton Solothurn? (04.11.2003)

Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Die Schwarzarbeit blüht landesweit. Jährlich ist gesamtschweizerisch mit Steuerausfällen in Milliardenhöhe zu rechnen. Der Entwurf des Bundesgesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (BGSA) sieht in Art. 6 u.a. das Einstellen von solchen Inspektoren auf kantonaler Ebene vor. Der Kanton Basel-Stadt hat bereits vier und der Kanton Baselland zwei Vollzeitstellen mit sogenannten Schwarzarbeitsinspektoren eingerichtet.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch ist der durch Schwarzarbeit jährlich entstandene Steuerausfall im Kanton Solothurn?
2. Hat der Regierungsrat Kenntnisse und Erfahrungswerte über solche Institutionen (Schwarzarbeitsinspektoren) in anderen Kantonen?
3. Mit wie vielen dieser lt. (BGSA) geforderten Stellen, (Stellenprozente) muss der Kanton Solothurn rechnen?

2. Begründung (Vorstosstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Zu Frage 1

Der Kanton Solothurn verfügt nicht über kantonsspezifische Schätzungen über den durch Schwarzarbeit jährlich anfallenden Steuerausfall.

Die Schwarzarbeit selbst wird für die Schweiz für das Jahr 2001 auf rund 37 Milliarden Franken (9.3 % des BIP) geschätzt. Die Daten stammen aus einer indirekten wirtschaftlichen Schätzung der Schattenwirtschaft (die Methode beruht auf der Nachfrage nach Bargeld), die aber gemäss Staatssekretariat für Wirtschaft seco bedeutende Mängel aufweist. Die Schweiz befindet sich ganz unten auf der Liste der OECD-Länder. Wie in fast all diesen Ländern scheint die Schwarzarbeit auch in der Schweiz in den letzten Jahrzehnten regelmässig zugenommen zu haben.

3.2 Zu Frage 2

Ja. Wir kennen die Institutionen und Strukturen der Schwarzarbeitsbekämpfung der Kantone Bern, Basel-Land, Basel-Stadt, Neuenburg, Waadt und Zürich. Zudem haben wir Kenntnis über den Bestand von entsprechenden Institutionen im Wallis, detailliertere Abklärungen sind jedoch noch offen. Gemeinsames Problem der meisten Kantone ist die mangelnde Kontrollkompetenz der Inspektoren. Ebenso verschieden wie die Organisationsstrukturen sind in den Kantonen auch die Finanzierungsmodelle. Anzustreben ist ein möglichst hoher Grad an Selbstfinanzierung. Zur Zeit wäre jedoch eine effiziente Kontrolle der Schwarzarbeit nicht ohne erhebliche finanzielle Mittel des Kantons möglich.

Der Kanton Solothurn (Amt für Wirtschaft und Arbeit) pflegt betreffend Bekämpfung von Schwarzarbeit insbesondere mit den Nachbarkantonen einen guten Kontakt und hat auf Anfrage des Kantons Bern das Interesse an einer Erfahrungstagung bekundet. Eine solche Tagung ist für das Jahr 2004 geplant.

3.3 Zu Frage 3

Der Bund rechnet mit 100 Inspektoren für die gesamte Schweiz, was vier Inspektoren pro Vollkanton oder aber einem Inspektor pro 35'000 Beschäftigte entspricht. Analog ergeben sich für den Kanton Solothurn mit rund 105'000 Beschäftigten drei Inspektoren (300 Stellenprozente). Es muss demzufolge von einer Kontrollstelle mit drei Inspektoren (mindestens zwei sind unerlässlich, wegen Ausfallrisiko, branchenbedingten saisonalen Häufungen von Kontrollen, Redundanz sowie Know-how-Management) und einer halbezeitlichen Sekretariatsstelle, insgesamt 350 Stellenprozenten, ausgegangen werden.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (2)
Amt für Wirtschaft und Arbeit
Steueramt
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat